

nach den unter ☉ beigefügten Normen genauer festzustellen. Zuschläge zur Grundsteuer werden nicht erhoben.

Auf Grund der über die Ergebnisse der Classen- und Einkommensteuer zu sammelnden Erfahrungen ist dann anderweit Entschliebung darüber zu fassen, ob und unter welchen Modalitäten die Grundsteuer vollends zu beseitigen, oder ob sie den Bezirken für ihren Bedarf zu Straßen-, Brücken-, Uferanlagen und dergleichen zu überweisen sei,"

mit 38 gegen 27 Stimmen abgelehnt;

und endlich wurde

5. der Antrag des Abgeordneten Penzig:

Die Kammer wolle beschließen: die Absätze 1 und 2 des Minoritätsantrags in folgender Fassung anzunehmen:

- a) an die Stelle eines Theiles der Gewerbe- und Personalsteuer, sowie zum Ersatze eines Theiles der bisherigen Grundsteuer ist eine Classen- und Einkommensteuer einzuführen,
- b) bis zu welcher Höhe die Gewerbe- und Personalsteuer, sowie die Grundsteuer — zu deren Ausgleichung in sich eine neue Abschätzung der Liegenschaften und Gebäude vorzunehmen ist — vorläufig beibehalten werden soll, ist bei erstmaliger Auflegung der neuen Classen- und Einkommensteuer genauer festzustellen,
- c) Zuschläge zur Grundsteuer werden nicht erhoben,"

mit 37 gegen 28 Stimmen abgeworfen.

Die zweite Kammer überzeugte sich, daß in Folge dieser Abstimmung die gesammten weiteren Specialanträge gar nicht der Beschlußfassung unterstellt werden könnten. In Folge dessen ist auch keine Abstimmung erfolgt über den oben referirten Antrag bezüglich des Chauffeegeldes und der Schlachtsteuer, welchem übrigens auf Antrag des Abgeordneten Pornitz auch noch der